

Standpunkte



Chemie
Pharma
Schweiz

Zur Sommersession 2003 der Eidgenössischen Räte

Nein zum Gentech-Moratorium

Die SGCI lehnt ein Gentech-Moratorium im Landwirtschaftsgesetz kompromisslos ab,

- weil es eine technologiefeindliche Einschränkung des Forschungsplatzes Schweiz wäre. Auch wenn Forschung und Entwicklung gentechnisch verbesserter Nutzpflanzen an sich nicht verboten würden, sind doch weitere Forschungsinvestitionen auf diesem Gebiet – beispielsweise auch zur Erforschung der Sicherheitsaspekte – hochgradig gefährdet. Jede praktische Anwendung in der Zukunft bliebe ein unsicheres Wagnis.
- weil es die Handlungsfreiheit der schweizerischen Landwirtschaft unnötig beschnitte und eine staatliche Bevormundung jener Bauern wäre, die diese neue Technologie einsetzen wollen, um ihre Existenz langfristig zu sichern.
- weil es bei den Konsumentinnen und Konsumenten falsche Erwartungen weckte. Ein Moratorium käme dem Wunsch vieler Verbraucher nicht entgegen, vorerst auf gentechnisch verbesserte Lebensmittel zu verzichten, da der Import aus dem Ausland weiterhin möglich bleibt.
- weil es unnötig ist. Das neue Gentechnikgesetz stellt sicher, dass in der Landwirtschaft verantwortlich mit der Gentechnologie umgegangen, die Umwelt geschützt und die Wahlfreiheit der Verbraucher gewährleistet wird.

Die SGCI unterstützt den Antrag der WAK-S, der diesen Bedenken Rechnung trägt.

Kyoto-Protokoll

Die SGCI unterstützt die Ratifikation des Kyoto-Protokolls durch die Schweiz. Die chemische und pharmazeutische Industrie hat freiwillig bereits grosse Anstrengungen unternommen, um die Energie-Effizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die SGCI und die ihr angeschlossenen Unternehmen führen diese Aktivitäten fort, damit sie von der CO₂-Lenkungsabgabe, falls diese eingeführt würde, befreit werden. Das CO₂-Gesetz und das Kyoto-Protokoll müssen in der Schweiz pragmatisch und effizient umgesetzt werden; der administrative Aufwand muss möglichst klein gehalten werden. Die im Kyoto-Protokoll vorgesehene Flexibilität muss in der Schweiz voll ausgeschöpft werden.

POP-Konvention

POP (Persistent Organic Pollutants) sind organische Stoffe, die lange in der Umwelt verweilen sowie eine Tendenz zur Bioakkumulation besitzen und zur geographischen Verfrachtung neigen. Die SGCI befürwortet die Ratifikation der internationalen Konvention über 12 persistente organische Stoffe. Für die chemische und pharmazeutische Industrie ist es dabei wichtig, dass das Verfahren zur Aufnahme zusätzlicher Stoffe transparent ist, nach wissenschaftlichen Kriterien abläuft und den Standpunkt der Industrie berücksichtigt.

WTO-Verhandlungen

Die Befürchtungen der Schweizer Landwirtschaft mit Blick auf die weitere Liberalisierung im Welthandel sind verständlich. Sie dürfen die Schweiz aber nicht davon abhalten, sich weiter-

hin für die Öffnung der Weltmärkte für Industriegüter und den Schutz des Geistigen Eigentums einzusetzen. Mit der Bereitschaft, den ärmsten Entwicklungsländern bei Epidemien Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten zu gewähren, ist die Schweiz schon sehr weit gegangen – zum Preis einer langfristig heiklen Durchlöcherung des Innovationsschutzes.

EU-Erweiterung und die Schweiz

Die SGCI ist mit der Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Länder einverstanden. Allerdings dürfen dabei die Kontingente nicht stärker erhöht werden, als dies der Bevölkerungszunahme der EU entspricht; zudem müssen die Übergangsfristen für die neuen Länder nochmals neu gestartet werden. Im weitern sollen in der Schweiz keine zusätzlichen flankierenden Massnahmen eingeführt werden, da die bestehenden auch unter den neuen Voraussetzungen ausreichen. Finanzielle Beiträge der Schweiz an die EU lehnt die SGCI aus grundsätzlichen Erwägungen ab, da der Marktzugang auf der Basis der Gegenseitigkeit verbessert wird.

Arzneimittel-Substitution

Die SGK-N hat sich bei der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) in der Arzneimittelfrage grundsätzlich dem Beschluss des Ständerates angeschlossen. Sie beantragt jedoch Verbesserungen im Detail. Diese Verbesserungen unterstützt die pharmazeutische Industrie. Dabei geht es einerseits um die Bedingungen, unter denen Arzneimittel zur Vergütung durch die Krankenversicherung zugelassen werden. Andererseits geht es um die Substitution, d.h. um die Möglichkeit, Generika statt Originalpräparate abzugeben, sowie um die Möglichkeit, Arzneimittel unter ihrer Wirkstoffbezeichnung statt unter ihrer Marke zu verschreiben. Die von der SGK-N beantragte entsprechende Anpassung der Art. 52 und 52a des KVG ist geeignet, zur Senkung der Arzneimittelkosten in der Krankenversicherung beizutragen. Entscheidend ist, dass dieser Erfolg gemäss dem Vorschlag der SGK-N erreicht werden kann, ohne dass zugleich der Therapieerfolg für die Patienten verschlechtert würde.